

Ehrenordnung des TV „Gut Heil“ Axstedt e.V.

Diese Ehrenordnung regelt die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie Ehrungen von Mitgliedern des TV „Gut Heil“ Axstedt nach § 17 der Satzung.

§ 1 Ernennung zum Ehrenmitglied.

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein verdient gemacht haben.

Mitglieder die ununterbrochen 40 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, und zum Zeitpunkt der Ehrung das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Ehrenmitglieder erhalten die „Goldene Ehrennadel“ des TV „Gut Heil“ Axstedt.

§ 2 Ehrung mit der „Silbernen Ehrennadel des TV „Gut Heil“ Axstedt

Mitglieder, die ununterbrochen 25 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, erhalten die „Silberne Ehrennadel“.

§ 3 Ehrung langjähriger Mitgliedschaft

Mitglieder, die ununterbrochen 50, 60 oder 70 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, werden mit einem Erinnerungsgeschenk geehrt.

Mitglieder, die ununterbrochen 75 Jahre dem TV „Gut Heil“ Axstedt angehören, erhalten eine Ehrung besonderer Art. Weiter erhalten sie alle weiteren 5 Jahre ein Erinnerungsgeschenk.

§ 4 Würdigung zu Geburtstagen

Mitglieder, die 75 Jahre alt werden - danach zu allen „runden Geburtstagen“ -, erhalten vom TV „Gut Heil“ Axstedt ein Glückwunschsreiben.

§ 5 Besondere Anlässe

Erhält der TV „Gut Heil“ Axstedt (vertreten durch den Vorstand) zu besonderen Anlässen eine Einladung, wie z.B. „Runde“ Geburtstage, goldene oder silberne Hochzeit usw., so erhält das Mitglied ein Geschenk des Vereins.

Die zu diesem Anlass üblichen Geldgeschenke werden für das jeweilige Vorstandsmitglied (max. zwei) durch den Verein erstattet.

Axstedt, 13.08.2021